

lich und stündlich die schöne und liebliche Gestalt der Kinder und das Angenehme der Gesichtszüge derselben. Man sieht nirgends mehr die Verunstaltung von Pocken, wie es vor 20 und 30 Jahren der Fall war, was besonders die Mütter ganz vorzüglich anregt und in ihrer Seele den wirksamsten Eindruck zurückläßt. Ich glaube, daß es nicht etwas Anders bedarf, als eines Suasorium, um diesen Zweck zu befördern. Allerdings ist es lobenswerth, wenn die Regierung Maßregeln ergreift, wie die Herstellung eines solchen Instituts ist; allein bedenklich bleibt es immer, wenn man sich auf Etwas einläßt, was die persönliche Freiheit zu beschränken vermag. Ein Zwang ist in dem vorliegenden Falle nicht nöthig, und der Zweck wird, wenn ein Suasorium in Anwendung kommt, besser als durch ein Gesetz erreicht werden. Aus diesem Grunde muß ich mich, so dankbar ich auch das, was die Regierung ausgesprochen hat, anerkenne, gegen ein solches Gesetz erklären.

Vicepräsident D. Deutrich: Nach der Erklärung des Hrn. Staatsministers können wir uns wohl aller Diskussion über die Frage enthalten, ob ein direkter oder indirekter Zwang eintreten soll. Es wird uns ein neues Gesetz vorgelegt werden, und dabei kann dann ein Jeder seine Ansicht hinreichend aussprechen. Es ist sehr richtig, daß man das Gesetz, was jetzt besteht, wie der technische Ausdruck ist, eine Glocke ohne Klöpfel genannt hat. Allerdings kommt man, nachdem man das Mandat durchgelesen hat, zu der Ueberzeugung, daß Diejenigen die sich der Impfung widersetzen, frei ausgehen. In Leipzig ist bereits seit längerer Zeit die Einrichtung getroffen, daß Kinder ärmerer Personen unentgeltlich vaccinirt werden, und man hat sich auch dahin bestimmt, daß ein Kind, welches in eine öffentliche, namentlich die Armenschule eintritt, den Impfschein zu produziren hat. Dabei sind wohl Fälle vorgekommen, daß Aeltern sich gegen die Impfung erklärt haben. Es ist dann aber Alles aufgebieten worden, um die Aeltern durch Vorstellungen dahin zu bringen, die Impfung eintreten zu lassen. Ich erwähne das nur im Vorbeigehen. Uebrigens halte ich es für angemessen, die ganze Sache jetzt auf sich beruhen zu lassen, da man sich mit diesem Gegenstande als Gegenstand der Gesetzgebung bereits beschäftigt.

Referent v. Bieder mann: Allerdings bin auch ich der Meinung, daß es nunmehr einer Anregung, wie die Deputation beantragt hat, eigentlich nicht mehr bedarf. Denn die hohe Staatsregierung ist mit diesem Gegenstande bereits beschäftigt, und nicht nur die für nöthig erachtete Revision der Gesetzgebung über das Impfwesen bereits begonnen, sondern, wie der Herr Staatsminister erwähnt hat, auch die Errichtung eines Instituts beabsichtigt, um immer ächte Kuhpockenlymphe erhalten zu können, und so ist Alles das schon eingeleitet, was man wünscht. Auf der andern Seite dürfte es aber unbedenklich sein, diesen Antrag an die Staatsregierung zu bringen, besonders da die II. Kammer schon einen solchen Beschluß gefaßt hat und es nicht erst einer weiteren Kommunikation darüber bedürfen würde. Auf die Frage, in welcher Maße ein Zwang

angelegt werden soll, darauf, glaube ich, brauche ich mich nicht einzulassen, da unser Antrag ganz allgemein ist. Nur den angelegentlichen Wunsch erlaube ich mir auszusprechen, daß man mit Zwangsmaßregeln nicht eher verfahren möge, als bis man im Stande sein wird, das Land mit frischer Kuhpockenlymphe zu versehen, denn es ist allerdings gegründet, daß jetzt das Ergebnis der Impfung ungewiß und oft sehr nachtheilig ist. Die häufige Uebertragung der Lymph von einem menschlichen Körper auf den andern ändert deren Beschaffenheit um und zieht oft nachtheilige, ja sogar sehr traurige Folgen nach sich. Ich habe das nicht nur in der Nähe, sondern selbst in meiner Familie in Erfahrung gebracht, wo bei der größten Sorgfalt bei der Auswahl eines Kindes, von dem das meinige von Arm zu Arm geimpft wurde, Letzteres doch nach der Impfung so krank wurde, daß es dem Tode nahe und beinahe 3 Jahr lang ganz siech war. Ein Beweis, daß die Impfung eine Ursache abgegeben hatte, war darin zu finden, daß das Kind, von welchem es geimpft worden war, bald darauf in eine ähnliche Krankheit verfiel. Auf der andern Seite hat man auch sehr auffallende Fälle von der großen Schutzkraft der Kuhpocken, wenn die Lymph wirklich so gewesen ist, wie sie sein soll. Noch neuerlich hat sich ein Fall ereignet, den ich mir seiner Merkwürdigkeit wegen mitzutheilen erlaube. Eine hochschwängere Frau, die in ihrer Jugend gut geimpft worden ist, geht bei einem Hause vorbei, wo ein Kind an den natürlichen Pocken auf den Tod krank liegt. Dies erregt in ihr ein höchst unangenehmes Gefühl. Sie wird entbunden u. bringt ein im höchsten Grade von den natürlichen Pocken angestecktes Kind zur Welt, was auch bald darauf starb, sie selbst aber blieb frei von dieser Krankheit. Das sind beides Fälle, die es bestätigen, daß man vor Allem darauf ausgehen muß, immerfort frische Lymph zu haben. Das ist Alles, was ich in Betreff der Zwangsmaßregeln auszusprechen für nöthig hielt.

Staatsminister R o s t i k u n d J ä n c k e n d o r f: Ich glaube, daß es um so unbedenklicher sein dürfte, den beabsichtigten Antrag an die Staatsregierung gelangen zu lassen, da ich zufällig behindert gewesen, bei Berathung des Gegenstandes in der II. Kammer eine ähnliche Mittheilung über den Stand der Sache zu machen, wie es vorhin von mir geschehen.

Präsident: Es sind hauptsächlich 4 Gegenstände, über welche die II. Kammer den Beschluß gefaßt hat, und auf welche die Deputation ihre Vorschläge gründet. Ich würde demnach die Frage zuerst auf den 1. Vorschlag, dann auf den 3. und 4., und endlich auf den 2. stellen. Der 1. Beschluß der jenseitigen Kammer ist darauf gerichtet, daß jene Petition im Allgemeinen der Staatsregierung zur besondern Berücksichtigung nicht empfohlen werden sollte. Es hat die Deputation uns den Beitritt zu diesem Beschlusse empfohlen. Ich frage die Kammer: Ob sie die Ansicht der Deput. hinsichtlich dieses 1. Punctes theile? Einstimmig Ja!

Präsident: Sodann geht der 3. und 4. Beschluß der II. Kammer dahin: „Es solle bei der Staatsregierung beantragt werden, daß die vorhandenen Gesetze einer besondern Re-